

Allgemeine Information: AI 23
Thema: Hauptschalter an Toranlagen
Datum: 15 August 2016

Fragestellung:

Ist bei Toranlagen die Installation eines Hauptschalters erforderlich?

Hinweis:

Da dieser Punkt in den anzuwendenden Normen nicht einheitlich formuliert wurde kommt es hier zu Unsicherheit. In der DIN EN 12433-2 wird in Abschnitt 5.10 ein Hauptschalter definiert. Wogegen die DIN EN 12453 in Abschnitt 5.2.9 und DIN EN 60204-1 eine Netz-Trenneinrichtung beschreibt. In der DIN EN 60335-1 wird in Abschnitt 22.2 ein allpoliges Abschalten gefordert. Da bei Toranlagen alle diese Normen Anwendung finden sind diese auch anzuwenden / umzusetzen.

Antwort:

Jedes kraftbetätigte Tor muss mit einem Hauptschalter (Netz-Trenneinrichtung) ausgestattet werden. Dieser muss alle hereinführenden Leiter der Energieversorgung trennt und somit ein allpoliges Abschalten der Toranlage sicherstellen. Der Hauptschalter muss direkt mit den dafür vorgesehenen Anschluss Klemmen verbunden sein.

Wenn die kraftbetätigte Toranlage über eine Steckvorrichtung mit dem Netz verbunden ist und zum Abschalten nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ verwendet werden kann ist kein weiterer Hauptschalter erforderlich.

Durch die Anforderung alle hereinführende Leiter zu trennen ersetzt eine vorhandene Sicherung den Hauptschalter nicht.

Bei Antrieben und Steuerungen die mit einer Notstromversorgung oder einem Akkupack ausgerüstet sind ist die Bedienungs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Fundstellen:

DIN EN 12433-2	Abschnitt 5.10 „Hauptschalter“
DIN EN 12453	Abschnitt 5.2.9 „Netz-Trenneinrichtung“
DIN EN 60335-1	Abschnitt 22.22 „allpoliges Abschalten“
DIN EN 60204-1	Abschnitt 5.3 „Netz-Trenneinrichtung“
ASR A1.7	Abschnitt 8.3 (4) „Netz-Trenneinrichtung“

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Lude



Von der Handwerkskammer
Region Stuttgart öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das
Elektrotechnikhandwerk
Fachbereich
„Kraftbetätigte Tore und
Türen“

Jochen Lude

Technischer Betriebswirt
Schmaltalgasse 29
73252 Lenningen

Telefon 07021 - 724640

Telefax 07021 - 724642

j.lude@lude-sv.de

www.lude-sv.de



b.v.s.
Sachverständige

Mitglied im Landesverband
Baden-Württemberg
öffentlich bestellbar und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e.V.

